

Guten Tag sehr geehrter Kollege,
eine sehr interessante Frage. Wir haben ja bereits telefoniert und werden auch eine Lösung für Ihre Sicherheit in einem Gutachten finden.

Um was geht es?

Grundlegend ist, dass wir im Fensterbau der DIN 4108 unterstehen. Das heißt, dass wir aus dem Teil 2 und 7, der Luftdichtheit des Gebäudes gerecht werden müssen. das heißt wiederum, dass unser Fenster eine Luftwechselrate von 1¹ bei einer geregelten Zwangslüftung sicherstellen muss und 1,5¹ bei einer nicht geregelten Lüftung sicherstellen müssen.

Das sind Werte, die aus der DIN 4108- 2 unter 4.2.3 Mindestluftwechselrate ein ganz enorme Differenz, nicht zu sagen Diskrepanz darstellt.

Dichtheit von Fenstern:

Zum einen sollen unsere Fenster nach DIN 4108 eine Luftdichtheit sicherstellen und zum anderen wird zwischenzeitlich von unseren Fenstern verlangt, dass diese auch aus der DIN 4108-2 die Mindestluftwechselrate erhalten sollen.

Mindestluftwechselrate:

Jetzt stehen wir bereits in der Situation, dass wir aus der DIN 4108 – 2 eine Mindestluftwechselrate haben. Das heißt, dass der Gesetzgeber ja vorgibt, dass aus der Dämmhysterie einiger Lobbyisten Gebäude >Mafia< eine nicht mehr bewohnbare Gebäudehülle entsteht. Das wiederum bedeutet, dass wir ja gerade bei den Fenstern aus der DIN 18055 aus einem Falzquerschnitt sicherstellen müssen, dass diese Mindestluftwechselrate eingehalten werden muss. Hier haben wir es dann allerdings nicht mit einer Prüfnorm zu tun, sondern mit einer rechnerischen Grundlage, wie der Fugenquerschnitt mit der >Luftdruckdifferenz< sichergestellt werden kann.

Ein Vergleich dieser Diskrepanz:

Das wäre sowie wenn der ehemalige Präsident von Amerika Marilyn Monreue widerstehen hätten können. Zumal diese als Praktikantin für die hautnahen Dienst am Präsidenten abgestellnt wurde. Also Treueheit des Präsidenten, verbunden mit Untreue einer Blondine im Vordergrund stehen würde.

Probleme mit dem Regel-air?

In der Tat, haben wir mit dem Regel-air unsere Probleme. Nicht aber in Bezug auf seine Funktion. Nein, in Bezug, wie viele Applikationen auf den Markt kommen, die sich diesen Namen zu Eigen machen wollen, ohne dass die Nachfolge Produkte Nachweise der Funktion liefern haben.

Die Hauptsächlichste Verwechslung:

Die finden wir zwischen Sigenia Aubi mit dem AEROMAT mini und dem >Original Regel-air< von der Firma Innoperform. Aber, auch erhebliche Verwechslungen finden wir von Fensterbauern, die diese Falzlüfter mit Ihren Markenbegriffen zu Ihrem Namensprodukt machen. Wie dabei noch die Markenstreitigkeiten vor Gericht ausgehen, soll mal den Sternen zugestanden werden.

Um was geht es?

Grundlegend geht es darum, dass der Handwerke/inn eine Sicherheit hat, dass das Produkt funktionsfähig ist. Und dazu stellen die nachfolgenden Prüfnormen die Grundlage dar. Aber wesentlich entscheidender ist, dass das Fenster, mit dem Regel-air, gerade alle diese Diskrepanzen der DIN-Vorgaben sicherstellt. Einmal wird die Dichtheit sichergestellt, zum andern, der Luftaustausch geregelt und zu Letzt noch die Mindestluftwechselrate mit der Schlagregendichtheit sichergestellt wird. Und das ohne Verlust von Wärme (Energie) und Schall.



Baulexikon

Leser Fragen der Sachverständige antwortet:

Leserfrage von heute:

Herr C.F. aus Bayern fragt an:

In einem aktuellen Auftrag sind wir mit dem Problem konfrontiert, dass wir in unsere Fenster eine Falzlüftung einbauen müssen. Dabei sind wir auf die Lösung vom >Regel-air< gestoßen. Allerdings, blicken wir zwischenzeitlich nicht mehr durch, um welches Produkt es sich überhaupt noch handelt? Können Sie uns weiterhelfen?

Geschichte der Falzlüftung:

Es ist einem, unbekannter Erfinder zu verdanken, dass sich über das Überlebensprinzip in Wohnungen und Gebäuden sich mal jemand Gedanken gemacht hat und der Dämmhysterie entgegengewirkt hat.

Dieses Patent, wurde dann von Firma Innoperform als erste Firma mit den Falzlüftungen übernommen. Bzw. Innoperform wurde der einzige Vertriebspartner des >Originales< Rege-air.

Daraus wurden dann erhebliche Abarten und Abkupfernden vorgenommen, die zwischenzeitlich in der Verwechslung auf dem Markt sind.

Wo sind die Unterschiede?

Das ist einfach zu erklären. Der Handwerker braucht entsprechende Zulassungen oder Prüfberichte, die belegen, dass der Regel-air funktioniert. Jetzt ist es allerdings so, dass die Prüfinstitute, wie das Fraunhoferinstitut oder das ift-Rosenheim mit dieser Innovation restlos überfordert waren. Daher mussten aus der ersten Grundlage von Innoperform heraus neue Prüfnormen entstehen.

Klischee der Verbraucher:

Der Verbraucher geht ja letztendlich davon aus, dass ein Fenster hermetisch dicht sein muss. Da täuscht sich ja der Verbraucher. Das Fenster muss letztendlich das Überleben in der Gebäudehülle sichere stellen. Allerdings gibt jetzt die DIN 4108, 18355, und in der Verlängerung die Richtlinien des Glaserhandwerks vor, dass eine Undichtheit vorhanden sein muss, um kein Schaden entstehen zu lassen.

Ein praktisches Beispiel:

Wenn im Inneren eines Gebäude eine Kerze brennt, muss sichergestellt werden, dass die Kerze genügend Sauerstoff zum Brennen bekommt. Bekommt sie das nicht, geht die Kerze aus. Gleich müssen wir uns das vorstellen wie in einem Bergwerksstollen indem Kanarienvögel in Käfigen gehalten wurden, nur um die Sicherheit der Bergleute sicherzustellen. Ist der Kanarienvogel vom >Stängel gefallen<, mussten alle Berggläute aus dem Stollen.

Der Regel-air, ist nichts anderes im hysterischen energetischen Bauen. Er regelt, dass Mutter, Vater und Kind, wie auch Kanarienvogel und andere Tiere in der Bauhülle überleben können. Bildtext: Sicherheit oder Verwirrung?



Quellen:		
Nr.	Beschreibung	DIN / ISBN
1.	www.BauFachForum.de	Allgemein
2.	Sammlung Planen und Bauen Ahrens/Art/Lindemann Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen für Architekten	Rudolf Müller/Beuth Verlag
Erstellungsdatum:	04.04.2013	21:46
Aktueller Ausdruck:	04.04.13	23:11